

Preisauszeichnungstabelle

Die Schwäbisch Hall-Bauspartarife:
Fuchs 06 (mit den Varianten XP, XL, XS, XE, XX und XR)
Fuchs Wohn-Riester 06 (mit den Varianten WP, WL und WS)



Stand: Oktober 2024

	Fuchsimmo			FuchsEco ⁷	FuchsStart	FuchsSpar
Variante ohne/mit Wohn-Riester ¹	XP/WP	XL/WL	XS/WS	XE/-	XX/-	XR/-
Guthabenzinssatz p. a. in %	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Zinsplus p. a. in %	–	–	–	0,25 ^{8,9}	0,25 ^{8,9}	0,85 ⁸
Junge-Leute-Bonus ²	–	–	–	–	200 €	–
Regelsparbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme	3,7	3,6	4,2	6,5	6,5	5,5
Mindestsparguthaben (MG) in % der Bausparsumme						
– ohne Wahlzuteilung	45	40	45	50	50	50
– bei Wahlzuteilung ³	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 50
Abschluss-/Erhöhungsgebühr ⁴ in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Entgelte für Vertragsänderungen in € ⁵						
– für Teilungen (für jeden neu gebildeten Bausparvertrag)	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-
– Ermäßigungen	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-
– Variantenwechsel	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-
Entgelt für Vertragsübertragungen in € ⁵	25/-	25/-	25/-	25/-	25/-	25/-
Anlassbezogene Kosten bei Wohn-Riester ⁶ in €						
– Vertragskündigung mit Vertragswechsel oder Auszahlung	-/100	-/100	-/100	–	–	–
– Aufgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich des Vertragspartners	-/150	-/150	-/150	–	–	–
Kosten für die lebenslange Altersversorgung bei Wohn-Riester	Die Bausparkasse berechnet Verwaltungskosten für den Abschluss und die Verwaltung eines Versicherungsvertrags mit einem Dritten für die lebenslange Leibrente oder die Teilkapitalverrentung. Die Form und Höhe dieser Kosten stehen bei Vertragsabschluss noch nicht fest und können deshalb nicht angegeben werden. Die Bausparkasse wird den Bausparer rechtzeitig vor Beginn der Auszahlungsphase über die Form und Höhe der anfallenden Verwaltungskosten der Rentenversicherung informieren.					
Gebundener Sollzinssatz in %	2,45	1,99	1,40	2,50	2,85	3,75
Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in %						
– ohne Wahlzuteilung	2,72	2,40	1,95	2,97	3,33	4,09
– bei Wahlzuteilung ³ 25 %	2,80	2,51	2,13	3,13	3,49	4,20
Zins- und Tilgungsbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme						
– bei Wahlzuteilung ³ 55 %	3,027	4,580	6,462	5,454	5,454	–
– ohne Wahlzuteilung	3,7	6,3	7,9	6	6	4
– bei Wahlzuteilung ³ 25 %	6,660	10,080	14,220	12,000	12,000	8,000

¹ Bei Berechtigung und weiteren Voraussetzungen. Keine vL-Einzahlungen in die Varianten mit Wohn-Riester möglich, sondern nur AVWL-Einzahlungen. Es sind Altersgrenzen zu beachten.

² Einmalig nur für unter 28-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. Der Bonus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter www.schwaebisch-hall.de/vertragsbedingungen veröffentlicht.

³ Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben über dem tariflichen Mindestsparguthaben, verringert sich in den Varianten XP, XL, XS, XE und XX bzw. WP, WL und WS der Tilgungsbeitrag.

⁴ Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.

⁵ Vgl. § 17 Abs. 2 ABB in Verbindung mit der „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“. Das Entgelt für Vertragsübertragung wird beim Erwerber belastet.

⁶ In der Sparphase und in der Auszahlungsphase einer lebenslangen Altersversorgung.

⁷ XE kann nur für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung verwendet werden (siehe § 1 Abs. 4 ABB in Verbindung mit „Vereinbarung zu energetischen Verwendungen“).

⁸ Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensinanspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.

⁹ Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind baupartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XS nach XP bzw. WS nach WP. Bei einem Wechsel von XX oder XE in die Varianten XP, XL oder XS entfällt der Anspruch auf das Zinsplus. Für Teilung, Ermäßigung, Wechsel der Tarifvariante und Vertragsübertragung erhebt die Bausparkasse ein Entgelt (siehe „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“).